

Große Anfrage der Fraktion der CDU***Bildung der Persönlichkeit als Leitbild für die Schulen im Lande Bremen***

Nach dem im Lande Bremen besonders heftigen „Pisa-Schock“ wurden in den letzten Jahren wichtige und tief greifende Veränderungen im Schulwesen durchgeführt, die seither von einer breiten Debatte um Leistungsbereitschaft und Leistungsanforderungen sowie Standards, Kompetenzen und Schlüsselqualifikationen begleitet werden.

Vergleichsarbeiten und zentrale Schulabschlüsse sind ein zentraler Baustein auf dem eingeschlagenen Weg der Qualitätsentwicklung von Schule im Lande Bremen. Die Einigung auf und die Festlegung von Bildungsinhalten für die jeweiligen Schularten in verbindlichen Kerncurricula ist ein weiterer Schritt, der den künftigen Bildungsauftrag der Schule beschreiben kann.

Bildung ist mehr, als Vergleichsuntersuchungen wie Pisa messen können. Der Bildungsauftrag der Schule muss allgemein sein und die Bildung der Persönlichkeit einbeziehen. Es geht nicht darum, das Elternhaus als primäre Sozialisationsinstanz zu ersetzen, sondern die schulische Bildung als Grundlage der gesellschaftlichen, politischen, wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Entwicklung zu stärken. Die Bildung der Persönlichkeit kann von der Schule entscheidend unterstützt werden.

Die Schule als kulturell und allgemein bildende Institution muss deshalb im Rahmen ihres Bildungsauftrages die Persönlichkeits- und Charakterbildung durch die Erziehung zu Toleranz und Gemeinsinn und die Vermittlung einer sprachlichen, kulturellen, staatsbürgerlichen, historischen, ästhetischen, musischen, ethischen, moralischen und religiösen Grundbildung befördern.

Eine schulische Bildung in diesem Sinne bedarf einer Fortentwicklung der Ausbildung und Weiterbildung von Lehrkräften und der Lehrpläne. Ein erster Ansatzpunkt ist in Bremen mit der „Rahmenplanung für die Qualitätsentwicklung von Schulen im Lande Bremen“ gegeben.

Wir fragen den Senat:

1. Welchen Stellenwert misst der Senat der Persönlichkeitsbildung von Schülern und Schülerinnen an den Schulen im Lande Bremen bei?
2. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, die Persönlichkeitsbildung durch die Vermittlung einer sprachlichen, kulturellen, staatsbürgerlichen, historischen, ästhetischen, musischen, ethischen, moralischen und religiösen Grundbildung zu unterstützen und zu befördern?
3. Wie beurteilt der Senat die konzeptionelle Entwicklung eines Leitbildes zur Förderung der Persönlichkeitsentwicklung an Schulen im Lande Bremen, das zunächst Leitsätze für eine über die Vermittlung von Fähigkeiten und Kompetenzen hinausgehende Grundbildung formuliert?
4. Wie beurteilt der Senat die Notwendigkeit, die Lehrpläne für die verschiedenen Bildungsgänge im Zuge der Qualitätsentwicklung entsprechend zu überarbeiten, und könnte ein zuvor entwickeltes Leitbild der gemeinsame Ausgangspunkt sein?

5. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, im Zuge der Qualitätsentwicklung für alle Bildungsgänge Kerncurricula für die Fächer Deutsch, Geschichte (unter Einbeziehung der Bereiche Politik, Wirtschaft und Gesellschaft), Fremdsprachen, Musik und Kunst, Naturwissenschaften und Mathematik zu erarbeiten und damit einen „Bildungskanon“ festzulegen?
6. Wie beurteilt der Senat die Möglichkeit, Kerncurricula in den jeweiligen Abschlussprüfungen eines Bildungsganges abzu prüfen?
7. Inwiefern werden Persönlichkeitsbildung und Grundlagenbildung im Rahmen der Aus- und Fortbildung von Lehrkräften im bremischen Schuldienst thematisiert?
8. Welche Vorgehensweise hält der Senat im Hinblick auf die Entwicklung von Kerncurricula für die Grundschule, den Bildungsgang Sekundarschule mit Haupt- und dem Realschulabschluss und den gymnasialen Bildungsgang für angezeigt?

Claas Rohmeyer,
Hartmut Perschau und Fraktion der CDU